

TABLETREGELN



Ich nutze das Tablet nur für **schulische Zwecke**.



Ich benutze das Tablet im Unterricht nur mit Zustimmung der Lehrkraft.



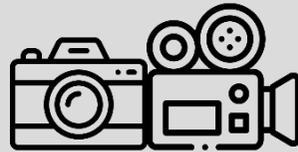
Ich bringe das Tablet samt Zubehör immer **ausreichend geladen** in die Schule mit.



Ich weiß, dass eine **zweckfremde Nutzung** des Tablets entsprechend geahndet wird.



Ich lade und speichere **keine jugendgefährdenden Inhalte**



Ich erstelle unter **keinen** Umständen **Film-, Bild- oder Tonaufnahmen** - außer eine Lehrkraft hat es mir ausdrücklich erlaubt



Ich pflege bei der Nutzung meines Tablets einen **höflichen und respektvollen Umgang**.



Ich bin für mein Tablet **selbst verantwortlich**. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.



Ich benenne meine Dateien und Ordner sinnvoll. Dank meiner **klaren Struktur** finde ich meine Hausaufgaben sofort.



Ich verwende im Unterricht für Tonausgaben ausschließlich **Kopfhörer**.



Ich halte auf meinem Gerät stets **10 GB Speicherplatz** frei.



Ich schütze mein Gerät vor unbefugtem Zugriff.

Nutzungsordnung für die Arbeit mit mobilen Endgeräten

(Stand Februar 2025)

Diese Nutzungsordnung ergänzt die „Nutzungsordnung der IT-Infrastruktur und des Internets für Schülerinnen und Schüler“ am Gymnasium Zwiesel!

Diese Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler, um eine erfolgreiche Nutzung des Tablets als **Werkzeug im Unterricht** zu gewährleisten. Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass im Vorfeld die **unterschiedene Erklärung** abgegeben wurde.

Grundlegendes

1. Die Tablets sind **Eigentum der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler**. Die Kosten für die Anschaffung, das Zubehör und ggf. die Kosten für die Software sind von den Eltern zu tragen. Software für den schulischen Gebrauch wird über das MDM-System des Landkreises installiert, wie z. B. Apple-Classroom. Für diesen Zweck ist es notwendig ca. 10 GB Speicherplatz vorzuhalten.
2. Die Tablets sollen mit der entsprechenden Vorsicht pfleglich genutzt werden. **Jeder trägt die Verantwortung für sein Gerät**. Das Eigentum der anderen Schüler ist zu respektieren. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren.
3. Der jeweilige Schüler ist für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann. Der Schüler achtet daher darauf, dass sein Tablet für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt wird (z. B. im Spind). Der Zugang zum Gerät ist z. B. durch eine PIN zu sichern. Die **Seriennummer** sollte **notiert** werden, um das Gerät bei Bedarf identifizieren zu können.
4. Die Schüler sind selbst dafür verantwortlich, dass die Geräte während der Unterrichtszeit **betriebsbereit** (aufgeladen, intakt und alle Updates eingespielt) sind, da nicht einsetzbare Geräte die schulische Arbeit der gesamten Klasse beeinträchtigen.
5. Bei kleineren Problemen, die möglicherweise auf Bedienungsfehler zurückzuführen sind, können sich die Schüler an versierte Mitschüler, die Mitglieder des Medienteams am Gymnasium Zwiesel oder die Systemadministratoren wenden. Für den technischen Betrieb sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schule kann keinen technischen Support leisten.
6. Die Eltern verpflichten sich dazu, ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang für die Erfüllung ihrer schulischen Aufgaben zur Verfügung zu stellen und sie bei der Nutzung des Internets erzieherisch zu begleiten.
7. Die Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten sind für die Datensicherung der Daten auf den mobilen Endgeräten verantwortlich. Hierzu empfiehlt es sich eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen z. B. auf die ByCS-Cloud. Die Schule übernimmt keine Haftung für Datenverlust.

Nutzung

1. Das Tablet dient im Unterricht als **digitales Werkzeug**. Der Einsatz erfolgt ausschließlich für **schulische Zwecke**. Jegliche unterrichtsfremde oder private Nutzung der Geräte während der Unterrichtszeit ist untersagt!
2. Der Einsatz der Geräte während der Unterrichtszeit erfolgt nach den **Vorgaben der Lehrkraft**.
3. In Absprache mit der Lehrkraft kann das Tablet zur **elektronischen Heftführung** verwendet werden. **Tafelbilder** dürfen nicht abfotografiert werden, wenn dies nicht explizit von der Lehrkraft gestattet wird.
4. In Pausen und Präsenzstunden darf das Tablet auf dem Schulgelände genutzt werden. Die aufsichtführende Lehrkraft entscheidet über den Einsatz. In der Zeit vor Schulbeginn (bis 07:30 Uhr) kann das Tablet zur Unterrichtsvorbereitung genutzt werden. Dies schließt jedoch das Erledigen von Hausaufgaben aus. In Vertretungsstunden entscheidet die betreuende Lehrkraft über den Einsatz.
5. Während des Unterrichts darf die Lehrkraft überprüfen, ob und wie die Schüler die Arbeitsaufträge erledigen. Der aktuelle Arbeitsstand ist nach entsprechender Aufforderung der Lehrkraft vorzuzeigen. Zur Überprüfung darf die Lehrkraft auch pädagogische Software einsetzen, wie z. B. Apple Classroom. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.
6. In Abhängigkeit vorhandener Budgets kann der Sachaufwandsträger Lizenzen für elektronische Lehrwerke beschaffen und den Schülern zur eigenen schulischen Nutzung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus können privat entsprechende Lizenzen erworben und genutzt werden.
7. Private Fotos, Filme, Musik, Apps und **andere Medieninhalte** dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, ehrverletzenden oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Personen bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht oder verbreitet werden.
8. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Audiodokumenten unterliegt grundsätzlich dem Datenschutz. Derartige Aufzeichnungen dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Die einschlägigen Datenschutzvorschriften sind zu beachten.

Internet (W-LAN Zugang)

1. Die Nutzung des Internets in der Schule erfolgt nur nach Authentifizierung, z. B. mithilfe der persönlichen Rechnerkennung, für **ausschließlich schulische Zwecke**.
2. Bei der Nutzung sind die geltenden rechtlichen Regelungen einzuhalten, insbesondere das Strafrecht, das Urheberrecht und das Schulrecht.

Haftung

Zu widerhandlungen oder Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.